Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde

ERTINGEN

mit den Teilgemeinden Binzwangen und Erisdorf

Nr. 17 | **Donnerstag, 24. April 2025** | **62. Jahrgang**

Maibaumstellen 2025

... in Ertingen

Am Mittwoch, 30.04.2025 wird **ab 17:30 Uhr** der Maibaum gestellt. Hierzu laden wir die gesamte Gemeinde ein. Die Kolpingsfamilie bewirtet Sie mit Getränken sowie Steaks und Rote vom Grill.
Auf Ihr Kommen freut sich die Kolpingsfamilie

... in Binzwangen

Wir, die KLJB Binzwangen möchten Sie liebe Bürger recht herzlich zum traditionellen Maibaumstellen am Mittwoch, 30.04.2025 **ab 17:30 Uhr** einladen. Während und nach dem Maibaumstellen bieten wir Ihnen saftige Steaks und Rote vom Grill sowie Pommes an. Unterhalten werden Sie nach dem Maibaumstellen vom Musikverein Binzwangen.
Auf Ihr Kommen freuen sich alle Landjugendmitglieder

... in Erisdorf

Das Maibaumstellen findet am Mittwoch, 30.04.2025 **ab 18:00 Uhr** am Dorfgemeinschaftsplatz statt. Nach dem Stellen sind alle herzlich Willkommen beim Dorfgemeinschaftshaus.
Auf Ihr Kommen freuen sich die KLJB Erisdorf und der Musikverein Erisdorf

Gemeindemitteilungen

In eigener Sache …

Aufgrund des Feiertags „1. Mai – Tag der Arbeit“ ändert sich der Redaktionsschluss in der **Kalenderwoche 18** bereits auf **Montag, 28.04.2025, 10:00 Uhr.** Nach diesem Termin eingehende Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden. Am **Brückentag, 02.05.2025** ist das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Spaß tut keinem weh - Schaden schon

Die Polizei mahnt zur Mäßigung in der Maiennacht.

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 01. Mai auf den Weg, um Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Maischerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, scheint heute vielen zu langweilig zu sein. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Die Polizei mahnt deshalb: Die Nacht zum 01. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Vielmehr wird die Polizei verstärkt unterwegs sein. Jugendschutz und Verkehrssicherheit werden die Schwerpunkte der Streifen sein.

Um bösen Überraschungen vorzubeugen appelliert die Polizei daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf, sensibilisieren Sie im Hinblick auf die Gesetze und deren Sinn und besonders darauf, was gefährlich ist. Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Bürgermeisteramt Ertingen · Dürmentinger Straße 14 · 88521 Ertingen
Telefon 0 73 71 50 8-0 · Telefax 50 8-50 · E-Mail: info@ertingen.de · Internet: www.ertingen.de
Ortsverwaltung Binzwangen: Telefon 0 73 71 95 49 00 · Ortsverwaltung Erisdorf: Telefon 0 73 71 66 52

Redaktionsschluss: Dienstag 10 Uhr
Verantwortlich für den redakt. Inhalt:
Bürgermeister Jürgen Köhler

Folgende Bereitschaftspraxen sind weiterhin geöffnet:
Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Bereitschaftsdienste

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Biberach	Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und Feiertagen	09:00 bis 18:00 Uhr
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Sigmaringen	SRH Krankenhaus Sigmaringen Hohenzollernstr. 40 Stock im Neubau des Klinikums 72488 Sigmaringen	Sa, So und Feiertagen	08:00 bis 19:00 Uhr
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg	Oberschwabenklinik St. Elisabethen-Klinikum RV Elisabethenstr. 15 88212 Ravensburg	Sa, So und Feiertagen	09:00 bis 19:00 Uhr
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg	Oberschwabenklinik St. Elisabethen-Klinikum RV Elisabethenstr. 15 88212 Ravensburg	Sa, So und Feiertagen	09:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr

Hinweis Apothekennotdienstplan
Der Notdienstplan kann unter Tel. 0800 00 22833 (kostenlose Rufnummer), Kurzwahl auch auf Handy 22833 (kostenpflichtig) oder unter www.lak-bw.de abgerufen werden. Verwenden Sie folgenden Pfad: **www.lak-bw.de > Service > Apotheke > Apothekennotdienst 2025 > Umkreissuche**
Bei der Umkreissuche bitte **88521 Ertingen** eintragen. So können Sie sich die nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken abrufen.

Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung Tel. 0761 120 120 00

Nothilfe „SMS für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung“
T-Mobile / Vodafon D2 99 0711 216 77112
Telefónica (02/Eplus) 329 0711 216 77112

Organisierte Nachbarschaftshilfe
Ansprechpartnerin Elke Boscher, Tel. 07371 9538559

Hospizgruppe Riedlingen-Uttenweiler, Tel. 07373 9215560

Mitteilungsblatt ERTINGEN - Impressum:

- Herausgeber: Gemeinde Ertingen
- Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Köhler
- Redaktion: Bürgermeisteramt
- Layout, Anzeigen, Druck: Copy Design Binder, Ertingen
- Titel-Design: Graphischer Betrieb Metzger, Ertingen
- Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Auflage: 2470

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 05. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 04. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 04. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 05. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 04. August 2025**.

   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Ertingen wird in der Zeit vom 05. Mai 2025 bis 04. August 2025 im Rathaus Ertingen, Bürgerbüro, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag	14:00 – 16:30 Uhr
Mittwochnachmittag	14:00 – 18:30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes
Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)
Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe
		die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
		Vom Rhein-Neckar-Kreis
		die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim
		Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw
		Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau
		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach
		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen
		Vom Ortenaukreis
		die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis
		die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil
		Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis
		Vom Ortenaukreis
		die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut
		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen
		Vom Zollernalbkreis
		die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm
		Alb-Donau-Kreis

35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.
Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1
Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.
Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich

aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2
Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Ertingen, 24.04.2025

gez. Jürgen Köhler, Bürgermeister

Schwarzachtalseen

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort eine flexibel einsetzbare

Betriebsaufsicht/Badeaufsicht sowie Rettungsschwimmer (m/w/d)
mit Rettungsschwimmabzeichen in Silber

an den Schwarzachtalseen.

Freizeit-Zentrum Schwarzachtalseen

Den vollständigen Ausschreibungstext entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis 28.04.2025** an den Zweckverband Schwarzachtalseen, Verbandsvorsitzender Jürgen Köhler, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen, E-Mail: info@schwarzachtalseen.de.

Zweckverband Schwarzachtalseen
www.schwarzachtalseen.de

Feuerwehr

Jugendfeuerwehr
Am **Dienstag, 29.04.2025** findet eine Feuerwehrprobe der Jugendfeuerwehr statt. Probenbeginn ist um **19:00 Uhr** im Gerätehaus.

Altersabteilung
Wir treffen uns am **Mittwoch, 30.04.2025** ab **15:30 Uhr** im Gasthaus „Adler" (Q-Stall).
Obmann Altersabteilung

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Ertingen gemeinsame Nachrichten

Pfarrer Michael Stork
Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Straße 15,
Tel. 07371 6474
E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

Diakon Oliver Mayer
Abt-Bischof-Spiess-Haus, Ertingen
E-Mail: Oliver.Mayer@drs.de
Tel. 07371 9650562 oder 0151 5070 8143

Öffnungszeiten im Pfarrbüro
Büro Ertingen: Tel. 07371 6474
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 11:30 Uhr
Mittwoch: 14:30 bis 18:00 Uhr
Büro Dürmentingen: Tel. 07371 6389
Dienstag: 09:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 11:30 Uhr

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Ertingen
E-Mail: SE.Ertingen@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit
www.se-ertingen.de

Gemeinsame Kirchenpflege der SE
Frau Andrea Golinski
Tel. 07371 965 5561
E-Mail: Andrea.Golinski@drs.de

Die nächste Seite aufschlagen!
Der Glaube lebt aus der Erinnerung. Aus der Erinnerung von Gottes Geschichte mit den Menschen, wie das Alte Testament sie erzählt; aus der Erinnerung an das Reden und Handeln, das Sterben und Auferstehen Jesu Christi; aus der Erinnerung der ganz persönlichen Lebensgeschichte mit Gott. Deshalb ist es gut, ein individuelles Erinnerungsbuch zu haben wie zum Beispiel ein Album mit den Fotos der Höhepunkte.
Der Glaube lebt aus der Erinnerung, aber er ist viel mehr als Erinnerung und Vergangenheit; er ist Gegenwart und Zukunft. Taufe, Erstkommunion und Firmung sind Höhepunkte, aber keine Schlusspunkte, vielmehr Stationen auf dem lebenslangen Weg mit und zu Gott. Lebendiger Glaube sammelt täglich neue Erinnerungen und Erfahrungen in der persönlichen Freundschaft zu Gott. Schlagt immer wieder die nächste Seite auf!
Es gibt so viele Momente der Begegnung mit Gott: In der Gemeinschaft mit anderen Menschen – egal, ob ich mit ihnen lache oder weine, ich sie ermutige oder sie mich trösten oder wir uns gegenseitig helfen. Im Gottesdienst, im Hören auf Gottes Wort, im Singen und Beten, in der Feier der Eucharistie, bei der Gott in einem Stück Brot Teil von mir und dir wird. Im Gebet, in diesen wundervollen Minuten der Gemeinschaft mit Gott, im Klagen, im Loben, im Bitten, im Danken oder einfach auch im Schweigen. Jeder Tag eine neue Erinnerung in der Schatzkammer deines Glaubens. **Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder zu den Erstkommuniongottesdiensten in Binzwangen am 27.04.25 und in Dürmentingen am 04.05.25.**

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit
Samstag, 26.04.2025 um 19:00 Uhr in Dürmentingen
Sonntag, 27.04 2025 um 08:00 Uhr in Hailtingen

„Deutschland betet Rosenkranz“
Jeden Mittwoch ist um 18:00 Uhr Rosenkranz vor der Marienkapelle Ertingen (bei jedem Wetter!)

Einladung nächster Seniorennachmittag in Ertingen
Wir laden Sie herzlich ein zum nächsten Seniorennachmittag am **Freitag, 25.04.** um **14:30 Uhr** ins Abt-Bischof-Spies-Haus in Ertingen. Mit Kaffee und selbstgemachten Kuchen können Sie sich zuerst stärken und ins Gespräch kommen. Diakon Oliver Mayer wird uns über seine Lourdeswallfahrt berichten. Wir freuen uns schon heute auf Sie und die Begegnung mit Ihnen!

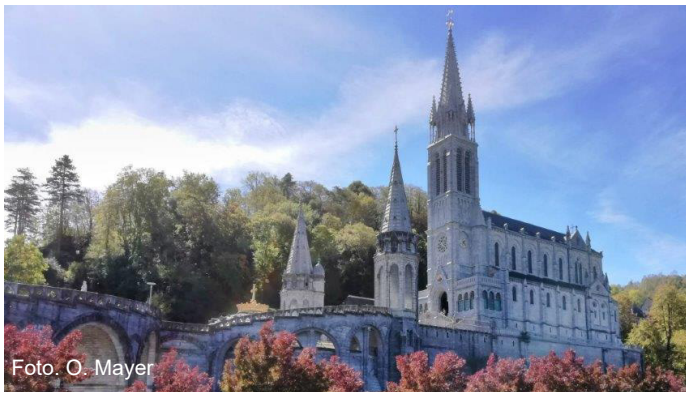
Foto. O. Mayer

Kirchliche Nachrichten „St. Georg“ Ertingen

Mesnerin
Frau Amend Tel. 0176 50839497

Gottesdienste

Sonntag: 27.04.2025
Weißer Sonntag
Feierlicher Erstkommuniongottesdienst um **10:30 Uhr** in Binzwangen der Kinder aus Ertingen, Binzwangen und Erisdorf
Musikalisch mitgestaltet durch die Band Joyce und dem Musikverein Binzwangen
Bitte wenn möglich eigenes Gotteslob mitbringen
Feierliche Dankandacht der Erstkommunionkinder um **17:30 Uhr** in Binzwangen
Diasporaopfer der Kinder

Montag: 28.04.2025
18:30 Uhr Offener Gebetskreis in der Kapelle des Seniorenzentrums

Dienstag: 29.04.2025
07:30 Uhr Laudes im Pfarrhaus
10:30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum

Mittwoch: 30.04.2025
18:00 Uhr „Deutschland betet Rosenkranz“ vor der Marienkapelle

Sonntag: 04.05.2025
3. Sonntag der Osterzeit
08:00 Uhr Eucharistiefeier

Kirchliche Nachrichten „St. Lambertus“ Binzwangen

Gottesdienste

Sonntag: 27.04.2025
Weißer Sonntag
10:30 Uhr Feierlicher Erstkommuniongottesdienst der Kinder aus Binzwangen, Erisdorf und Ertingen
Musikalisch mitgestaltet durch die Band Joyce und dem Musikverein Binzwangen
Bitte wenn möglich eigenes Gotteslob mitbringen
17:30 Uhr Feierliche Dankandacht der Erstkommunionkinder
Diasporaopfer der Kinder

Dienstag: 29.04.2025
18:00 Uhr Anbetung und Rosenkranz

Rückschau rund um Ostern
Am Karfreitag sind viele Kinder mit ihren Eltern der Einladung des Fagodi-Teams gefolgt. An 7 Kreuzstationen wurde den Kindern der Weg Jesu vom letzten Abendmahl bis zur Kreuzigung und Auferstehung verdeutlicht, untermalt mit Gesängen, Gebeten und Bildern. Die Kinder waren eingeladen, Gegenstände wie Herzen, Kreuze, etc. und ihre mitgebrachten Blumen an einem Kreuz niederzulegen. Am Freitagnachmittag feierte die „erwachsene“ Gemeinde dann die Liturgie zum Leiden und Sterben Jesu.
Am Samstag fand, vom Fagodi-Team organisiert, wieder eine Kinderosternacht statt. Die Kinder erlebten drei Stationen – angefangen vom Palmsonntag, dem letzten Abendmahl und über das Lagerfeuer, an dem die Jünger mit dabeisaßen bis hin zum leeren Grab. Sie hörten „das Wichtigste von Gott- ich bin da für euch“. Nach dem Verkünden der Auferstehung durch Maria Magdalena zogen alle mit einem Licht in die Kirche ein. Nach einer Geschichte über eine Osterglocke und dem gesungenen Osterlob verabschiedete sich das Fagodi-Team. Jeder Gottesdienstbesucher durfte sich noch eine Zwiebel der Osterglocke mit nach Hause nehmen.

Fotos: R. Selg

Am Ostermontag hielt Pfarrer Sanke eine feierliche Ostermesse mit Segnung der Osterspeisen. Die Kommunionkinder verteilten am Schluss gefärbte und geweihte Ostereier an die Gottesdienstbesucher. Die Messe wurde feierlich von der Schola, begleitet von Elisabeth Butscher-Reck an der Orgel umrahmt. Ein herzliches Vergelt`s Gott allen, die für ein gelungenes Osterfest beigetragen haben.

Kirchliche Nachrichten „St. Bartholomäus“ Erisdorf

Gottesdienste

Sonntag: 27.04.2025
Weißer Sonntag
Feierlicher Erstkommuniongottesdienst um **10:30 Uhr** in Binzwangen der Kinder aus Erisdorf, Binzwangen und Ertingen
Musikalisch mitgestaltet durch die Band Joyce und dem Musikverein Binzwangen
Bitte wenn möglich eigenes Gotteslob mitbringen
Feierliche Dankandacht der Erstkommunionkinder um **17:30 Uhr** in Binzwangen
Diasporaopfer der Kinder

Samstag: 03.05.2025
19:00 Uhr Vorabendmesse

Karwoche und Ostern in Erisdorf
Am Palmsonntag gestalteten Ulrike Buck und das Familiengottesdienstteam wieder eine kindgerechte Wortgottesfeier. Vorab wurden die Palmen vor der Kirche geweiht, dann zogen alle Gottesdienstbesucher*innen feierlich in die Kirche ein, um mit Impulsen wie dem „Palmsonntagsmärchen“ in die Karwoche einzusteigen. Kinder und Jugendliche trugen die Fürbitten vor. Schließlich durften sich die Palmträger*innen ihre Palmbrezeln abholen.
Die Karfreitagsliturgie zelebrierten Diakon Mayer und Ulrike Buck. Musikalisch umrahmte die Schola.
Am Ostersonntag fand ein feierliches Hochamt statt, das Pfarrer Stork und Diakon Mayer unter tatkräftiger Unterstützung der Messdiener feierten.
Ein herzliches „Vergelt`s Gott“ an alle Mitwirkenden!

Foto: A. Kotulla

Ehrenamtliche für Geburtstagsbesuche der Gemeindemitglieder gesucht

Leider kam in der Kirchengemeinde Erisdorf bei der vergangenen Wahl kein Kirchengemeinderatsgremium zustande. Um Traditionen fortbestehen zu lassen, werden Interessierte gesucht, die bereit sind, „kleine“ Verantwortung zu übernehmen. Zum Beispiel war es üblich, Seniorinnen und Senioren ab dem 75. Lebensjahr zu ihrem Geburtstag aufzusuchen und einen Glückwunsch der Kirchengemeinde zu überbringen. Wenn Sie sich vorstellen können, ein paar Besuche im Jahr zu übernehmen, kann dies auf mehrere Schultern verteilt werden. Sprechen Sie gerne ein noch amtierendes KGR-Mitglied an!

Spielgemeinschaft TSV Ertingen/SV Binzwangen

Vorschau
Samstag, 26.04.2025
E-Junioren
SGM Unlingen/Daugendorf – SGE
Anstoß: 11:00 Uhr in Unlingen
D-Junioren
SGE III – SGM Hundersingen II
Anstoß: 13:00 Uhr in Langenenslingen
SGE – SGM Sigmaringen
Anstoß: 14:30 Uhr in Langenenslingen
C-Junioren
SGM Alb-Lauchert – SGE II
Anstoß: 14:30 Uhr in Gammertingen
B-Junioren
SGM Ennetach – SGE
Anstoß: 17:00 Uhr in Ennetach
A-Junioren
SGM Eberhardzell – SGE
Anstoß: 16:00 Uhr in Eberhardzell

Sonntag, 27.04.2025
Herren
SGE II – FV Altheim
Anstoß: 13:15 Uhr in Ertingen
SGE – SGM Altshausen/Ebenweiler
Anstoß: 15:00 Uhr in Ertingen

Dienstag, 29.04.2025
C-Junioren
SGE – SGM Warthausen
Anstoß: 18:30 Uhr in Ertingen

Mittwoch, 20.04.2025
C-Junioren
SGM Langenau – SGE
Anstoß: 18:30 Uhr in Langenau
Herren
SGE – TSV Kirchberg/Iller
Anstoß: 19:00 Uhr in Ertingen

Vereinsnachrichten

Turn- und Sportverein Ertingen 1864 e.V.

In Balance kommen beim TSV Ertingen
Kurs für Erwachsene
Beginn: 02.05.2025
Dauer: 6 Einheiten je 60 Minuten
Zeit: Freitag von 09:00 - 10:00 Uhr
Ort: Kultur- und Sporthalle Ertingen
Mehrzweckraum
Gebühr: 57 € für TSV-Mitglieder,
63 € für Nichtmitglieder

In diesem Kurs zeige ich dir, wie du mit einfachen kinesiologischen Übungen & Meditationen Stress abbauen und neue Kraft schöpfen kannst. Du stärkst dabei Körper, Geist und Seele und findest wieder mehr zu dir selbst. Im Frühling geht es um Wachstum, Neubeginn und innere Beweglichkeit. Genau das greifen wir im Kurs auf: Du förderst deine Bewusstheit, öffnest dich für neue Impulse und bringst frische Energie in dein Leben.

Anmeldung bis 28.04.25 bei:
Claudia Götz
Tel. 4848
E-Mail: Tsve-sportkurse@gmx.de
Infos & Leitung:
Susanne Münch
Tel. 0157 5436 4241
Kinesiologin, Mental & Entspannungscoach
E-Mail: Info@begleitpraxis-muench.de

Abteilung Turnen

Abteilungsversammlung
Zu unserer am **Freitag, 25.04.2025** stattfindenden Abteilungsversammlung der Turnabteilung des TSV Ertingen um **20:00 Uhr** im Vereinsheim Ertingen ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner unserer Abteilung nochmals herzliche Einladung. Wir freuen uns, wenn wir an diesem Abend viele Sportler begrüßen können.
Die Abteilungsleitung
Antonie Mack

Narrenzunft Gloggasäger e.V. Ertingen

Jahreshauptversammlung
Die Narrenzunft Gloggasäger Ertingen e.V. lädt alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gönner recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Die Hauptversammlung findet am **Samstag, 26.04.2025** um **20:00 Uhr** im Schützenhaus statt.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Ertingen

HT-Wanderung Andelfinger Höhenweg
Der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Ertingen, wandert am **Samstag, 26.04.2025**. Treffpunkt um **13:00 Uhr** an der Kultur- und Festhalle Ertingen. Wir fahren in Fahrgemeinschaften nach Andelfingen zum Wander-Parkplatz, von hier geht die Rund-Wanderung auf guten Wald- und Naturwegen mit herrlicher Aussicht auf ringsum liegende Ortschaften. Die Strecke ist ca. 8 km lang und 180 Hm, festes Schuhwerk ist zu empfehlen. Eine Schluss-Einkehr im „Cafe am Schwarzachtalsee“ ist geplant. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Karl Rothmund, Tel. 5591, Wanderführer ist Felix und Rosi Buck.

1. Mai-Wanderung bei Bad Urach 01.05.2025
Der schwäbische Albverein, Ortsgruppe Ertingen wandert am **Donnerstag, 01.05.2025.**Treffpunkt um **09:00 Uhr** an der Kultur- und Festhalle Ertingen. In Fahrgemeinschaften geht es zum Parkplatz bei Bad Urach, die Tour führt um und auf den Hohenwittling nach Seeburg und wieder zurück zum Parkplatz. Die Wanderstrecke hat meist unbefestigte Wege und Trampelpfade. Nach den ersten 3 km sind 90% der 350 Hm erreicht, ein festes Schuhwerk ist sehr zu empfehlen sowie Getränke und Rucksackvesper. Die Strecke ist 14 km lang und führt durch eine wunderschöne Landschaft am Abstieg der Schwäbischen Alb in Richtung Bad Urach. Eine Schluss-Einkehr ist geplant, Gäste sind herzlich willkommen, Anmeldung bei Karl Rothmund, Tel. 5591 bis 30.04.2025 Wanderführer ist Max Miller.

Schützengilde Ertingen e.V.

Die Schützengilde Ertingen veranstaltet anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens ein Pokalschießen für Jedermann mit dem Kleinkalibergewehr. Teilnehmen können Vereine, Firmen und Gruppen der Gesamtgemeinde (Ertingen, Binzwangen, Erisdorf). Derzeit aktive Schützen sind nicht zugelassen.
Geschossen wird mit dem Kleinkalibergewehr sitzend aufgelegt 50m Gewehre und Munition stehen am Schießstand zur Verfügung.

Wertung:	Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen (nicht unter 14 Jahren) 7 Schuss (Die 5 besten Ergebnisse werden gewertet). Die drei besten Schützen werden für die Mannschaft gewertet.
Termin:	Das Pokalschießen wird vom 29.04. bis 03.06. im Schützenhaus durchgeführt.
Schießzeiten:	Dienstag, Freitag ab 20:00 Uhr und Sonntag ab 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 20 €.

SIEGEREHRUNG
Die 10 besten Mannschaften bekommen Pokale. Mannschaften auf den weiteren Plätzen erhalten Medaillen. Pokal für die beste Einzelschützin. Pokal für den besten Einzelschützen.
Wo: Schützenhaus Ertingen, Schwarzachstraße 38
Wann: Freitag, 27.06.2025 19:00 Uhr

Am Abend der Siegerehrung wollen wir ein Finalschießen mit Teiler Wertung der besten Schützen jeder anwesenden Mannschaft durchführen. Der Sieger erhält einen Preis.

Anmeldung der Mannschaft mit Nennung des Mannschaftsnamens und Mannschaftsführers sowie der notwendigen Schießterminabsprache bei unserem Schießleiter Andreas Arnold, Tel. 07586 8959079
oder schiessleiter.sgi@online.de
Wir möchten vorab auf unseren Tag der offenen Tür am Sonntag, 21.09.2025 hinweisen.

Jahrgänger

Jahrgang 1954
Liebe Jahrgänger,
wir treffen uns zu unserm Stammtisch am **30.04.2025** schon um **18:00 Uhr** vor der Scheune von Richard Metz. Richard führt uns durch seine private Museumsscheune und wird uns erklären wo und wie er all die Sachen erstanden hat. Anschließend gehen wir ins Gasthaus „Linde“ in Ertingen.

Binzwangen

Vereinsnachrichten

Musikverein Binzwangen

Alteisensammlung

Am **Samstag, 26.04.2025** findet die alljährliche Alteisensammlung des Musikvereins Binzwangen e.V. statt. Bitte legen Sie die Materialien **ab 09:00 Uhr** sichtbar an den Straßenrand bzw. an die Einfahrt Ihres Grundstücks. Die Abholung erfolgt dann durch die Musiker*innen. Im Voraus bedanken wir uns recht herzlich für Ihre Unterstützung.
Ihr Musikverein Binzwangen

SV Binzwangen

Einladung zur Maiwanderung

Am 1. Mai starten wir zu unserer Maiwanderung!
Alle Mitglieder und Freunde des SVB sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Treffpunkt ist am 01. Mai um **10:00 Uhr** am Sportplatz, damit wir Fahrgemeinschaften bilden können. Die ca. 10 km lange Strecke ist kinderwagentauglich und führt uns rund um den Bussen. Rucksackvesper oder Grillpaket nicht vergessen!
Wir starten bei jedem Wetter – außer bei Dauerregen! Bei unsicherer Wetterlage kann am 1. Mai ab 09:00 Uhr auf unserer Homepage nachgelesen werden, ob die Wanderung stattfindet.
Foto: Pixabay

Sonstiges

1. Mai: Dorffest in Dürmentingen – ein Ausflug lohnt sich!
Von 10:00 bis 18:00 Uhr lädt das traditionelle Dorffest in Dürmentingen ein: mit Krämer- und Handwerkermarkt, leckeren Spezialitäten der örtlichen Vereine, Live-Musik und Kinderprogramm. Perfekt für einen Ausflug am Feiertag – vorbeikommen und mitfeiern!

BUND-Pflanzenbörse + Gartenflohmarkt
zum Erhalt der Pflanzenvielfalt und des Artenreichtums
Riedlingen, Vorplatz der Stadthalle Riedlingen am **03.05.2025** von 09:30 bis 12:00 Uhr
Für alle Hobbygärtner und Hobbygärtnerinnen
Alle Garten- und Balkonliebhaber sind eingeladen, vorbeizukommen und sich als Besucher das Angebot anzuschauen oder als Aussteller mitzumachen. Pflanzen, selbstgewonnenes Saatgut, Erzeugnisse aus dem eigenen Garten wie Gemüsesetzlinge, Obst, Gemüse, Nüsse uvm können verschenkt, getauscht oder für kleines Geld verkauft werden.

„Rendezvous“ an Muttertag mit dem Silcherchor 11.05.2025 in Oberstadion
Musikalisches Rendezvous zum Muttertag! Mit diesem Motto laden die Männer des Silcherchors Donau-Bussen und ihrem Dirigenten Oliver Haux herzlichst zum Jahreskonzert am 11.05.2025 nach Oberstadion ein. Wer jetzt schon Eintrittskarten sichern möchte – eine gute Idee als Überraschung zum Muttertag - kann diese schon vorab bestellen unter: www.silcherchor.de

Anzeigen

Der neue Printy
und viele andere Stempel...

Wir haben eine große Auswahl an verschiedenen Stempeln...

...in verschiedenen Größen, Farben und Formen...

Schauen Sie einfach bei uns vorbei - wir beraten Sie gerne!

Copy Design Binder GmbH
Krähbrunnenstr. 27 · 88521 ERTINGEN
Telefon (07371) 9533-0 · Fax -22
E-Mail: info@cdbinder.de · www.cdbinder.de

NEU überarbeitet !!! (Stand: April 2025)

Telefonverzeichnis Gemeindeverwaltung Ertingen

Dürmentinger Straße 14 - 88521 Ertingen
www.ertingen.de - www.schwarzachtalseen.de -
www.michel-buck-gemeinschaftsschule.de -
www.seniorenzentrum.ertingen.de

Zentrale (Bürgerbüro)	07371 508-0
Bürgermeister Jürgen Köhler	508-20
Vorzimmer	
Luzia Stehle	508-21
Michaela Eberhart/ Simone Wiedergrün	508-22
Telefax	508-50
Personal	
Lisa Fensterle	508-25
Hauptamt, Baurechtsangelegenheiten	
Wendelin Spitzfaden	508-59
Anita Hahn	508-52
Bauamt	
Dietmar Paul	508-48
Finanzverwaltung	
Tanja Brauch	508-46
Anja Diesch	508-53
Steueramt	
Thomas Brand	508-43
Sabine Heinzelmann	508-42
Vivien Hensel	508-42
Wasser/Abwasser	
Anja Reck	508-44
Friedhof/Kitagebühren	
Beate Renz	508-49
Kasse	
Priska Diesch	508-28
Susanne Dräger	508-40
Vera Stöhr	508-41
Bürgerbüro, Ordnungsamt	
Simon Gotterbarm	508-32
Martin Zer	508-33
Claudia Buck	508-34
Natascha Bucher	508-31
Ortsbauamt	
Ortsbaumeister Manfred Fiederer	508-24
Handy	0179 5170635
Liegenschaften	
Luca Leger	508-37
Anton Haberbosch	508-23

Koordinierungsstelle der Kindertagesstätten	
Claudia Arton	508-47
Patricia Rist	508-30
Kindertagesstätten	
Kinderkrippe „Pusteblume“ Ertingen	9297082
KIGA „Pestalozzi” Ertingen	44665
KIGA „Fabeltier” Ertingen	44616
KIGA „Villa Kunterbunt” Binzwangen	95490-14
KIGA „Dorfwichtel” Erisdorf	956790
Waldkindergarten „Wundertanne“	0174 641 4016

Bauhof	44446
Bauhofleiter Rolf Sailer	0162 8707429
Wassermeister Thomas Buck	0170 2911407
Ortsverwaltung Binzwangen	**95490-0**
Derzeit noch geschlossen	
Binsenberghalle	**95490-16**
Ortsverwaltung Erisdorf	**6652**
Dienstag	18:00 bis 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus	**9660544**
Seniorenzentrum „St. Georg”	9503-0
Heimleiter Stefan Bühler	9503-24
Pflegedienst Domenik Ceran	9503-10
Hauswirtschaft - Inge Storrer	9503-11
Verwaltung Annemarie Binder/ Andrea Merk	9503-18
Telefax	9503-20
Michel-Buck-Gemeinschaftsschule	
Zentrale	9528-0
Sekretariat	9528-10
Rektor Markus Geiselhart	9528-11
Konrektorin Gabriele Blender	9528-12
Konrektor Florian Goerigk	07586 9208966
Gemeindebücherei	9528-29
Jugendsozialarbeit	129029
Kultur- und Sporthalle (Eisenbahnstraße 26)	9297283
Hausmeister Ralf Wagner	0170 8412787
Hausmeister Gennadij Tykov	0159 0160 7325

Volkshochschule Donau Bussen e.V.	
Außenstelle Ertingen im Rathaus (Kasse)	508-41
Forstrevier Ertingen	
Revierleiter Armin Schlegel	07351 52-7003
Telefax	07351 52-50375
Handy	0175 1804369
„Freizeit- und Erholungszentrum Schwarzachtalseen“	
Cafe - Restaurant Schwarzachtalseen	1069715
Fax	1069716

E-Mail-Adressen
Info@ertingen.de
Mitteilungsblatt@ertingen.de
(Redaktionsschluss am Dienstag um 10:00 Uhr)
Info@schwarzachtalseen.de

Rathaus Ertingen

Mo bis Fr	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mo	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Großformatfarbdruck

Sie brauchen:

- Plakate
- Präsentationen
- Bauschilder
- Banner
- Messetafeln
- Displays
- Fahnen
- Fahrzeugwerbung
- Beschriftungen

... kein Problem für uns!

bis zu 5,00 m Druckbreite

Riesenauswahl an Materialien:

- Banner
- versch. Kunstpapiere
- Leuchtdisplays, Stretchdisplays
- versch. Papiere (in- und outdoor)
- wasserfest und UV-geschützt

und vieles mehr ...

Die zusätzliche Weiterverarbeitung:

- **Laminieren** (Folie einschweißen)
- **Ösen** (bei Banner und Plakaten)
- **Einsäumen** (bei Werbefahnen)
- **Klebefolien auf Platten aufziehen**

Mückenfrei
durch den Sommer
Vogel Insektenschutz und Sonnenschutz Manufaktur

Insektenschutz nach Ihren Wünschen

Fenster | Türen | Plissees | Rollos | Lichtschachtabdeckungen

Reparatur jeglicher Hersteller

Sonnenschutz & Markisen

insektenschutz-vogel.de

Geflügelauslieferung • Junghennen usw. vorbestellen!
Dienstag, 29.04.2025 / 27.05.2025
Geflügelzucht
Binzwangen, altes Rathaus 8.30 Uhr
Ertingen, nähe ehem. Raiffeisenbank 8.45 Uhr
J. Schulte · Tel. 0 52 44 / 89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Haus mit 5 Zimmer
in Binzwangen zu vermieten
Tel. 0159 04278784

VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

TOP Vergütung nach AVR

Mitarbeiter:in im Qualitätsmanagement (m/w/d)

Regionale Leitung und Verwaltung
Ursula Niemczewski | Wachtelhau 1
72488 Sigmaringen | 07571 7463060
ursula.niemczewski@vinzenz-sd.de

vinzenz-von-paul.de/karriere

Zu spät.

Stilvolles Einfamilienhaus in Riedlingen

Wir suchen dringend im Raum Riedlingen, Altheim, Ertingen ein Ein- oder Zweifamilienhaus mit mindestens 140 m² Wohnfläche - für eine *verspätete* Kundin aus Ravensburg.

Riedlingen

Telefon 07371 - 44190 · www.bez24.com
IMMOBILIEN bez
Alles. Außer Sprüche.

MMS MICHAELS MOTO SHOP

26. APRIL 2025
TAG DER offenen Tür
MOTORRAD UND AUTOWERKSTATT

KFZ-MEISTERBETRIEB

VON 11 UHR - 18 UHR
WO ? HEUSTRASSE 2
88518 HERBERTINGEN

BEI TERMINVEREINBARUNG 20 % RABATT AUF DIE ARBEITSZEIT

DAS GIBT´S ESSEN VOM SPÄTZLESCHWOB / KAFFEE UND KUCHEN / GLÜCKSRAD / MUSIK / GUTE LAUNE / MOTORRÄDER UND AUTOS

Frühlingsfest in Zell
bei Riedlingen 30. April – 4. Mai 2025

Mi. 30. April
20:30 Uhr
Einlass ab 16 Jahren mit Partypass
- Eintritt frei -
Specials: Bier-Tower Bachwasser vom Faß
MAILLE-Party
Steht er schon oder drückst du noch?

Do. 1. Mai
11 Uhr Frühschoppen & Mittagessen
Föhrenberger Blasmusik
- Eintritt frei -
14:30 Uhr Kaffee & Kuchen
Musikkapelle Emerkingen
18 Uhr Schallberg Musikanten
- Eintritt frei -

Sa. 3. Mai
19:30 Uhr
-VVK- 8 Euro
-AK- 12 Euro
DIRNDLKNACKER
Einlass ab 16 Jahren mit Partypass

So. 4. Mai
09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Pfr. Mayanja & Pfr. Schmieg
11 Uhr Frühschoppen & Mittagessen
Musikverein Hörenhausen
14 Uhr Kaffee & Kuchen
Stadtkapelle Munderkingen
17 Uhr Gemeinschaftsjugendkapelle
Reutlingendorf, Zell-Bechingen, Zwiefaltendorf & Obermarchtal
18:30 Uhr Musikkapelle Uigendorf

Auf Ihren Besuch freut sich die Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.
und der Förderverein der Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.
Das Festzelt ist beheizt. www.mk-zell-bechingen.de #mk_zell_bechingen

WIR BINDEN IHRE ARBEIT IN FORM!

- Digitaldruck
- Werbetechnik
- Großf.-Laminierungen
- Sieb,- Textil- und Offsetdruck
- Druck/Verlag Gemeindeblätter
- Tinten, Toner, usw.

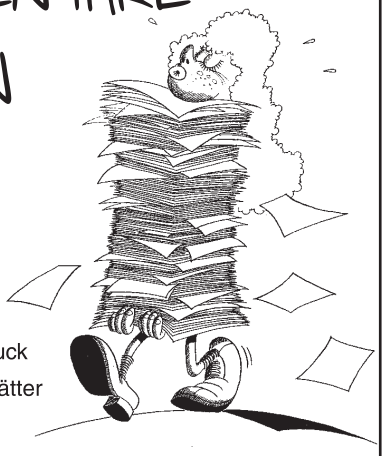

Copy Design Binder GmbH
Krähbrunnenstr. 27 · 88521 ERTINGEN
Telefon (07371) 9533-0 · Fax -22
info@cdbinder.de · www.cdbinder.de